

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3839

23.10.2024

Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Drucksache 20/2496)

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung, eine Stellungnahme abzugeben. Das tun wir sehr gerne, denn die Regionalgruppe Nord des Bundesnetzwerks hat den Prozess intensiv verfolgt und besprochen.

In den großen Linien schließen wir uns den Standpunkten des Kita-Aktionsbündnisses Schleswig-Holstein (https://www.xn--kita-aktionsbndnis-y6b.de/wp-content/uploads/go-x/u/8e1e8359-9187-4710-946a-f8ac8d5b7842/Forderungspapier_Postkartenaktion-KAB.pdf) an.

Zwei Punkte möchten wir jedoch ausführlicher kommentieren.

1. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung - § 20

Wir bedauern zuerst einmal, dass Qualitätsmanagement und päd. Fachberatung in diesem Paragraphen zusammengefasst werden. Aus unserer Sicht müssen beide Themen getrennt behandelt werden.

Päd. Fachberatung umfasst mehr als Qualitätsmanagement. Ein standardisiertes Qualitätsmanagement umfasst die dauerhafte Umsetzung und Überprüfung verschiedener QM-Prozesse und ist nicht zwingend an eine Person der Fachberatung gebunden.

Was die päd. Fachberatung betrifft:

„Kindertageseinrichtungen brauchen Fachberatung als Ressource, die bei allen Trägern für alle pädagogischen Fach-, Leitungs- und Assistenzkräfte verlässlich zur Verfügung steht.

Fachberatung braucht eine dauerhafte rechtliche Absicherung und Refinanzierung, um wirksam zu sein.“ (Zitat aus dem Positionspapier der AG Fachberatung der BAG BEK e.V. https://www.bag-bek.de/fileadmin/user_upload/BAG_BEK_e.V._AG_Fachberatung_Positionspapier_.pdf)

- Wir wünschen uns, dass die Aufgaben bzw. Aufgabenbereiche von päd. Fachberatungen konkreter aufgeführt werden. Dabei denken wir an:
 - Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung begleiten durch bedarfsorientierte, zeitnahe Beratung, Konfliktberatung, pädagogische Impulse, Prozessbegleitung
 - Kompetenzentwicklung der Fach- und Leitungskräfte
 - Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung, Implementierung und Evaluation eines einrichtungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungskonzepts sowie Konzepten zu Themenschwerpunkten wie z.B. Partizipation & Beschwerdemanagement für Kinder, institutioneller Kinderschutz, Inklusion & Vielfalt, Medienkompetenz
 - Vernetzung
 - Fortbildung initiieren
 - Trägerberatung und Begleitung von Personal-, Struktur- und Organisationsentwicklungsprozessen und dem Entwickeln von entsprechenden Handlungsplänen und Arbeitshilfen
- Es wäre an dieser Stelle wichtig, päd. Qualität, die durch Fachberatung unterstützt werden soll, klarer zu definieren und im Sinne von Mindeststandards festzuschreiben.
- Aus unserer Sicht sollte in diesem Gesetz auch ein einheitliches Stundenkontingent je Einrichtung benannt werden, dass für diese Aufgaben der päd. Fachberatung zur Verfügung steht. Zudem müssen die Kosten für päd. Fachberatung verlässlich gefördert werden. Somit wäre auch Begriff der „kontinuierlichen“ Inanspruchnahme der päd. Fachberatung klarer definiert.
- Wir halten es für notwendig, dass diese gesetzliche Verpflichtung, päd. Fachberatung kontinuierlich in Anspruch zu nehmen, überprüft wird.

2. Aus-, Fort- und Weiterbildung - § 24

Fort-, Aus- und Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen umfassen in unserem Verständnis gezielte Maßnahmen der Erwachsenenbildung zur Qualifizierung, Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen des pädagogischen Personals, um die Qualität der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Die Umsetzung der überarbeiteten Bildungsleitlinien wird in den kommenden Jahren zusätzliche Fort- und Weiterbildungen unerlässlich machen. Auch die anvisierte Einführung der Dokumentation „EVi“ wird entsprechende Qualifizierungsbedarfe nach sich ziehen.

- Wir sehen eine grundsätzliche Problematik darin, dass kein zeitlicher, jährlicher Umfang für „regelmäßige“ Fortbildungen definiert ist, weder bezogen auf einzelne Fachkräfte noch auf Kita-Teams.
- Hinzu kommt, dass wir es als sinnvoll erachten, dass Kita-Schließungen für päd. Fortbildungen zusätzlich zu den gesetzlichen Schließzeiten erfolgen können.
- Es muss ersichtlich sein, wie, von wem und in welchem Umfang Fort- und Weiterbildungen finanziert werden.

- Erste-Hilfe-Schulungen sehen wir in diesem Zusammenhang nicht als Fortbildung an, daher sollten sie als zusätzlich (on top) gesehen und finanziert werden. Gleiches gilt für weitere arbeitsrelevante Sicherheitsmaßnahmen wie Brandschutz-, Hygiene-, Unfall- und Infektionsschutz-Belhrungen, die hier nicht erwähnt werden.
- Die Zeiten für Fort- und Weiterbildungen und die erwähnten Schulungen müssen aus unserer Sicht zusätzlich in die Verfügungs- und Vertretungszeiten einberechnet werden (siehe § 29, 36, 37 und 38).
- Auch für die Kindertagespflege müssen die entsprechenden Zeitkontingente und Finanzierungswege genau festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Regionalgruppe Nord des Bundesnetzwerks,

Susanne Kühn,
Kari Bischof-Schiefelbein,
Svea Thomsen und
Anika Giertz